Ritter Schorsch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 103 (1977)

Heft 38

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 – 103. Jahrgang

Ritter Schorsch

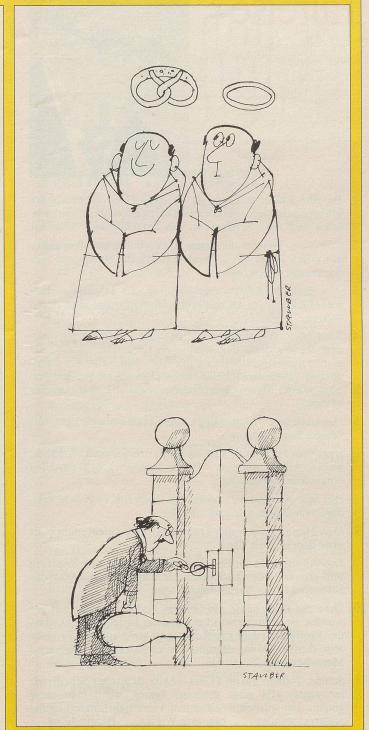
Säuberung des Kulturkantons

Da Spielautomaten kulturwidrig sind, wollen die Volksvertreter des Kulturkantons sie verbieten. Die Regierung, wurde in der Hauptstadt Aarau beschlossen, müsse sich zur gesetzlichen Austreibung des Flipperkastens in Trab setzen. Sie war eigentlich, sei es aus Liberalität, wie sie von sich selbst behauptete, sei es aus moralischer Saumseligkeit, wie sittenstrenge Ratsherren argwöhnten, gegen diese staatliche Säuberungswelle, die den Flippermist aus Hunderten von aargauischen Beizen spülen soll. Aber die Mehrheit blies ihr den Marsch.

So gibt es denn, wozu mich als Leser und Exilaargauer die Zeitung vor meinen Augen beflissen anspornt, eine parlamentarische Tat zu beklatschen. Und das ist selbst in einem Land mit zahlreichen Räten so selten, dass es sich nahezu verbietet, die eigenen Hände nicht zu rühren. Wie stolz muss doch das Sternenbanner über mittelländischen und transjurassischen Gefilden wehen, in denen nicht mehr geflippert wird! Dem sittlichen Umweltschutz ist eine Gasse gehauen, und die solcherart entlauste Jugend bricht zu neuen Horizonten auf.

Genaueres über diese Horizonte muss man sich allerdings ersparen, sonst wird die Genugtuung noch leidend. Denn der Aufbruch könnte ja schliesslich auch die Kantonsgrenzen anvisieren, hinter denen der kooperative Föderalismus zürcherische, baslerische, zugerische und luzernische Flipperkästen offeriert. Aufbrechen kann die hoffnungsvolle, wenn auch gelangweilte Blüte des Kulturkantons aber auch auf eigenem Boden: aus der bereits schal gewordenen Gewohnheit des bisher Erlaubten in den enormen Reiz des künftig Verbotenen, der sich, sehr viel abenteuerlicher, nun in Verstecken entfaltet.

Nein, über Verbote mit derart moralischem Kern soll man nicht nachdenken, sondern in der warmen Genugtuung verharren, sie erlassen zu haben. Sonst stösst man mit dem Kopf ans Dümmste: die garstige Wirklichkeit.



Stanislaw Jerzy Lec:

Wenn zwei Einsamkeit suchen, droht der Welt Uebervölkerung.